

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> für Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/2/0303/2013    - <b>Fachbereich II</b> <b>Status:</b> öffentlich <b>Sachbearbeiter:</b> M.Frank <b>Datum:</b> 07.02.2013 <b>Telefon:</b> 038828/330-120 <b>E-Mail:</b> M.Frank@schoenberger-land.de
--	--

## Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013

Abstimmung:			
Beratungsfolge	Ja	Nein	Enth.
19.02.2013 Finanzausschuss			
19.02.2013 Hauptausschuss			
28.02.2013 Stadtvertretung Schönberg			

### Sachverhalt:

Kann ein Haushaltssausgleich nicht erreicht werden, so hat die Stadtvertretung gemäß § 43 III KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Darin ist der Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen der Haushaltssausgleich wieder erreicht wird. Es sind ferner Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes vermieden wird. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist auch Voraussetzung für die Beantragung und Bewilligung einer Fehlbetragszuweisung.

Die Stadtvertretung hat bereits für das Haushaltsjahr 2012 ein Haushaltssicherungskonzept aufgrund des ausgewiesenen Fehlbedarfes beschlossen. Eine Haushaltsrechnung für 2012 liegt noch nicht vor.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschließt die 1. Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

---

M.Frank  
FBL

---

F.Lehmann  
LVB